

Drucken  
Ewiges Widerrufsrecht für Millionen Policen

# Jetzt checken: Bekommen Sie von Ihrer Lebensversicherung auch Geld zurück?

Donnerstag, 25.08.2016, 14:29 · von FOCUS-Online-Redakteur [Thomas Müncher](#)

- FOCUS-Online-Redakteur [Thomas Müncher](#)

[Donnerstag, 25.08.2016, 14:29](#)

Das Verfassungsgericht hat den Weg im Mai endgültig freigemacht. Millionen Lebensversicherungen können sofort gekündigt werden. Im Gegenzug müssen die Versicherer alle Beiträge zurückzahlen. Besonders interessant: Das gilt auch für Kunden, die bereits vor Jahren aus ihrem Vertrag ausgestiegen sind.

Etwa 60 Prozent aller Kunden, die zwischen dem 29. Juli 1994 und dem 31. Dezember 2007 in Deutschland eine Lebensversicherung abgeschlossen haben, können ihrem Vertrag noch heute widersprechen. Grund dafür ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2016. Damit bestätigte das oberste deutsche Gericht zwei Entscheidungen des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2015 (Az. BGH IV ZR 76/11, Urteil vom 7. Mai 2014 und BGH IV ZR 384/14, Urteil vom 29. Juli 2015), [mit denen der BGH das Widerspruchsrecht der Kunden bei Verstößen gegen die Vertragsbedingungen stärkte](#).

## Was sagen die Gerichte?

Obwohl die eigentliche Frist für einen Widerspruch 14 Tage nach Vertragsabschluss verstrichen war, besteht bei vielen Policen auch heute noch ein Widerspruchsrecht. „Zurückzuführen ist das auf fehlerhafte Belehrungen der Versicherer“, erklärt Kerstin Becker-Eiselen von der Verbraucherzentrale Hamburg. Informationen zur Lebensversicherung, Belehrungen über eigene Rechte und die Geschäftsbedingungen waren den Kunden damals gar nicht, erst nachträglich oder unvollständig zur Verfügung gestellt worden.

Der Europäische Gerichtshof und der Bundesgerichtshof hatten 2014 und 2015 entschieden, dass die betroffenen Verbraucher daher ein unbegrenztes Widerrufsrecht haben. Viele Versicherungen hatten ihren Vertragsunterlagen über Jahre Widerspruchsbelehrungen beigelegt, die fehlerhaft waren. Dadurch setzte die Widerspruchsfrist nie ein, so die Richter.

Die Aachen Münchener Lebensversicherung legte jedoch dagegen Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe ein. Das höchste Gericht nahm diese Beschwerde jedoch nicht zur Entscheidung an. Damit wurden die BGH-Urteile endgültig rechtskräftig.

## **Im Video: Diese Lebensversicherer zahlen nur halb so viel wie versprochen**

### **Welche Versicherungen sind betroffen?**

Besonders viele strittige Policen gibt es unter anderem bei der Nürnberger Lebensversicherung, Provinzial, R + V Versicherung und Capital Leben. Aber auch andere Versicherungen können betroffen sein. Ob die formellen Anforderungen erfüllt sind, muss in jedem Einzelfall geprüft werden. „Das ist bei den Verbraucherzentralen oder durch einen Rechtsanwalt möglich“, sagt Becker-Eiselen. Die Verbraucherzentrale Hamburg führt eine solche Prüfung für 70 Euro durch.

**Wichtig:** Den Anspruch auf Rückabwicklung haben auch Kunden, die schon vor Jahren aus ihren Policen ausgestiegen sind. Selbst wenn sie damals einen Rückkaufswert erhalten haben, können das entgangene Geld nachträglich einfordern, wenn der Erlös aus der Rückabwicklung den Rückkaufswert übersteigt.

## Welche Vorteile hat ein Widerruf für die Kunden?

Sie können sich von einer teuren Lebensversicherung trennen und viel Geld sparen. Auch Kunden, die ihre Versicherung vorzeitig zu Geld machen wollen, sollten von dem Widerrufsrecht Gebrauch machen, statt einfach zu kündigen.

## SERVICE: DIREKTE HILFE VOM ANWALT PER TELEFON

*Benötigen Sie Rechtsrat zu diesem oder einem anderen Thema? Die Anwaltshotline von Recht-sofort für Leser von FOCUS Online berät Sie persönlich in der Zeit von 8 bis 18 Uhr (Montag bis Freitag) unter: **09001-8101818\****

*(\*1,99 €/min, inkl. 19% MwSt. aus dem Festnetz, ggf. abweichende Preise aus Mobilfunknetzen.*

## Lohnt sich ein Widerruf immer?

Nein. Manchmal ist ein Widerspruch auch nicht empfehlenswert, da viele alte Versicherungsverträge noch eine attraktive Garantie-Verzinsung von bis zu vier Prozent aufweisen. Verbraucher sollten daher vor dem Widerruf genau prüfen, ob ihre Police schon in der Gewinnzone ist und sich überlegen, ob sie das zu erwartende Geld aus der Rückabwicklung anderswo ähnlich rentabel anlegen können. Können sie das nicht und besteht kein akuter Geldbedarf, kann es sinnvoll sein, den Vertrag fortzuführen.

## Was kritisieren Kunden an ihren Lebensversicherungen?

Generell sind die Überschussanteile in den vergangenen Jahren gesunken. Besonders hart traf es fondsgebundenen Lebensversicherungen, mit denen die Versicherer damals gerne lockten. Durch die Verknüpfung der Versicherungssumme mit Aktienfonds wurden den Kunden höhere Gewinne in Aussicht gestellt.

In der Praxis trat jedoch das Gegenteil ein: Wer vor dem Jahr 2000 eine solche Police abschloss, musste in den folgenden zehn Jahren gleich zwei Crashes verkraften: 2010 und 2008. Davon erholten sich viele Fondspolizen nicht mehr. „Der Abschluss solcher Lebensversicherungen war für viele Verbraucher ein Fehler“, sagt Becker-Eiselen. Manche Kunden wussten gar nicht, welche Risiken sie eingingen. Da kommt der Widerrufs-Joker sehr gelegen.

## Ist ein Widerruf besser als eine Kündigung?

Ja. Die Kündigung einer Lebensversicherung ist zumeist nicht sinnvoll, da die zurück erhaltene Summe - der sogenannte Restwert - nur einem Bruchteil der eingezahlten Beträge entspricht. Das Ausnutzen des Widerspruchsrechts muss die Versicherung dagegen die gesamte Police rückabwickeln. Dadurch erhält der Kunde nahezu alle gezahlten Beiträge zurück.

## Was müssen Kunden tun, die bereits vor Jahren aus ihrem Vertrag ausgestiegen sind?

Das Vorgehen ist dasselbe wie bei laufenden Verträgen. „Die Kunden müssen beim Versicherer Widerspruch einlegen und ihre Beiträge zurückfordern“, sagt Kerstin Becker-Eiselen. „Zudem haben sie Anspruch auf eine angemessene Verzinsung.“ Viele Versicherer reagieren auf solche Schreiben aber nicht. „Eine generelle

Trendwende ist noch nicht erkennbar“, sagt Becker-Eiselen. „Deshalb ist in vielen Fällen eine gerichtliche Klage notwendig.“

## **Im Video: Bundestag kappt Rendite: Diese Alternativen sind besser als eine Lebensversicherung**

© FOCUS Online 1996-2019

Drucken

### **Fotocredits:**

dpa/Jens Büttner

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.